

# 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KRONPRINZENKOOG

- PLANGEBIET 1: ÖSTLICH SCHLEUSENSTRASSE, SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH TRENNEWURTHERNEUENDEICH,
- PLANGEBIET 2: ÖSTLICH SCHLEUSENSTRASSE, WESTLICH TRENNEWURTHERNEUENDEICH, NÖRDLICH FRIEDRICHSKÖGER STRASSE,
- PLANGEBIET 3: ÖSTLICH GEMEINDEGRENZE FRIEDRICHSKOOG, SÜDLICH SCHMOLTECK, NÖRDLICH FRIEDRICHSKÖGER STRASSE,
- PLANGEBIET 4: ÖSTLICH GEMEINDEGRENZE FRIEDRICHSKOOG, SÜDLICH FRIEDRICHSKÖGER STRASSE, WESTLICH KIRCHENSTRASSE,
- PLANGEBIET 5: ÖSTLICH BLEYEWEG, SÜDLICH FRIEDRICHSKÖGER STRASSE, NÖRDLICH MITTELSTRASSE,
- PLANGEBIET 6: ÖSTLICH KIRCHENSTRASSE, SÜDLICH MITTELSTRASSE, WESTLICH HELSERDEICH,
- PLANGEBIET 7: ÖSTLICH SCHADENDORF, NÖRDLICH NORDSEESTRASSE, WESTLICH KIRCHENSTRASSE,
- PLANGEBIET 8: ÖSTLICH KIRCHENSTRASSE, SÜDLICH NORDSEESTRASSE, WESTLICH SÜDERSTRASSE



## ZEICHENERKLÄRUNG:

- I. DARSTELLUNGEN**
- | Planzeichen | Erläuterung   | Rechtsgrundlage        |
|-------------|---|------------------------|
|             | 1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT<br>Fläche für die Landwirtschaft                                    | § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB |
|             | II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN<br>Umgrenzung des Änderungsbereiches                                       |                        |
|             | Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit<br>- Errichtung von Windkraftanlagen - | § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB |
|             | III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN<br>Verbandsvorfluter Stielverband Kronprinzenkoog                      | § 5 Abs. 4 BauGB       |

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. 07. 2008.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13. 01. 2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 15. 08. 2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08. 04. 2009 / 09. 11. 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 20. 11. 2009 bis 23. 12. 2009 während der Dienstzeiten nach § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die von den Interessierten eingereichten Äußerungen sind schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12. 11. 2009 in der Märrer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 27. 04. 2009 / 10. 11. 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09. 02. 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 09. 02. 2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Kronprinzenkoog, den 18. 02. 2010  
BÜRGERMEISTER
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 26.03.2010  
Az.: IV 645-512-114-511.62 (7 A)  
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 16.04.2010 erfüllt, die Hinweise sind beschied. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 16.04.2010 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 24.04.2010 wirksam.

Kronprinzenkoog, den 16.04.2010

BÜRGERMEISTER

## 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KRONPRINZENKOOG

- PLANGEBIET 1: ÖSTLICH SCHLEUSENSTRASSE, SÜDLICH MÜHLENWEG, WESTLICH TRENNEWURTHERNEUENDEICH,
- PLANGEBIET 2: ÖSTLICH SCHLEUSENSTRASSE, WESTLICH TRENNEWURTHERNEUENDEICH, NÖRDLICH FRIEDRICHSKÖGER STRASSE,
- PLANGEBIET 3: ÖSTLICH GEMEINDEGRENZE FRIEDRICHSKOOG, SÜDLICH SCHMOLTECK, NÖRDLICH FRIEDRICHSKÖGER STRASSE,
- PLANGEBIET 4: ÖSTLICH BLEYEWEG, SÜDLICH FRIEDRICHSKÖGER STRASSE, NÖRDLICH MITTELSTRASSE,
- PLANGEBIET 5: ÖSTLICH KIRCHENSTRASSE, SÜDLICH MITTELSTRASSE, WESTLICH HELSERDEICH,
- PLANGEBIET 6: ÖSTLICH SCHADENDORF, NÖRDLICH NORDSEESTRASSE, WESTLICH KIRCHENSTRASSE,
- PLANGEBIET 7: ÖSTLICH KIRCHENSTRASSE, SÜDLICH NORDSEESTRASSE, WESTLICH SÜDERSTRASSE

M 1 : 10 000

